



Substitutionskandidaten und vergleichende Bewertung im Pflanzenschutz – Das Wichtigste in Kürze

Industrieverband Agrar e. V.

Frankfurt am Main, Januar 2015



Substitutionskandidaten und vergleichende Bewertung: Das Wichtigste in Kürze

- Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens für die Pflanzenschutz-Verordnung 1107/2009 wurden die Stoffeigenschaften festgelegt, die als **Ausschlusskriterien** („cut-off“) für die Genehmigungsfähigkeit von Wirkstoffen dienen sollten. Darüber hinaus wurden bestimmte Eigenschaften, die von einigen politischen Gruppen als kritisch angesehen wurden, als **Substitutionskriterien** festgelegt. Hierbei handelte es sich nicht um ein wissenschaftliches Verfahren, sondern um einen **politischen Kompromiss**.
- **Substitutionskandidaten** sind genehmigte Wirkstoffe. Sie haben ein umfassendes Bewertungsverfahren nach europäischem Pflanzenschutzrecht durchlaufen und entsprechen somit allen Sicherheitsanforderungen der strengsten Pflanzenschutzgesetzgebung der Welt.
- Die **Liste der Substitutionskandidaten** ist keine Negativliste! Substitutionskandidaten sind nicht zu verwechseln mit denjenigen Wirkstoffen, die unter die Ausschlusskriterien („cut-off“) der Pflanzenschutz-Verordnung 1107/2009 fallen und deshalb nicht mehr genehmigungsfähig sind.
- Das **Konzept der Substitution** ist nicht neu: Auch das Chemikalienrecht (REACH) und das Biozidrecht sehen die Möglichkeit zur Substitution, d. h. zum Ersatz bestimmter Stoffe oder Anwendungen durch als unbedenklicher angesehene Alternativen vor.
- Die Listung von Wirkstoffen als Substitutionskandidaten stellt die Sicherheit der Pflanzenschutzmittel, die solche Wirkstoffe enthalten, nicht in Frage. Die betroffenen Produkte müssen jedoch bei einer neuen oder erneuten Zulassungsentscheidung noch einen weiteren Schritt, nämlich die **vergleichende Bewertung**, durchlaufen. Diese soll dazu dienen, Risiken für Mensch, Tier und Umwelt zu reduzieren, indem Produkte, die Substitutionskandidaten enthalten, nach und nach durch Alternativen ersetzt werden, die weniger Risikominderung erfordern.
- Die vergleichende Bewertung erfolgt **auf Ebene der Mitgliedstaaten**, und zwar Anwendung für Anwendung. Wird ein Zulassungsantrag für ein Mittel gestellt, das einen Substitutionskandidaten enthält, muss die zuständige Behörde prüfen, ob deutlich sicherere alternative Lösungen mit vergleichbarer Wirkung und ohne nennenswerte wirtschaftliche und praktische Nachteile für den Landwirt verfügbar sind. Auch das Risiko des Entstehens von Resistenzen muss weitgehend ausgeschlossen sein. Sind alle diese Faktoren gegeben, können einzelne Anwendungen oder Produkte vom Markt verschwinden.



- Es ist wichtig, zwischen mehreren verschiedenen Produkten wechseln zu können, um der Entstehung von Resistenzen vorzubeugen. Experten sind sich darüber einig, dass mindestens drei chemische Klassen von Wirkstoffen pro Schädling nötig sind, um Resistenzentwicklung wirksam zu verhindern.
- Für viele Sonderkulturen und Lückenindikationen (Obst, Gemüse, Zierpflanzen u. a.) sind bereits jetzt zu wenige Lösungen für den Pflanzenschutz verfügbar. Ein weiterer Verlust an Pflanzenschutz-Produkten hätte schwerwiegende Folgen für die Erzeugung der betroffenen Kulturen in Deutschland.
- Die Unternehmen der Pflanzenschutz-Industrie arbeiten stetig an neuen, immer sichereren Produkten. Allerdings werden, auch aufgrund der steigenden Sicherheits- und Prüfanforderungen, die Innovationszyklen immer länger. Von über 140 000 potenziellen Wirkstoffen gelangt nur einer zur vollständigen Entwicklung. Die Kosten für die Entwicklung eines neuen Wirkstoffs liegen bei etwa 200 Millionen Euro. Im Mittel dauert es 10 Jahre von den ersten Tests im Gewächshaus bis zur ersten Zulassung. Da Innovationen aber nicht erzwungen werden können, ist es wichtig, dass inzwischen möglichst viele bewährte und sichere Produkte verfügbar bleiben, um Schädlinge und Pflanzenkrankheiten wirksam zu bekämpfen und Resistenzen vorzubeugen.

Frankfurt, im Januar 2015